

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Krankenkasse Bando**

**[Bando], [1919]**

Krankenkasse Bando. Jahresbericht 1919.

[urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7791)

Jahresbericht 1919

Die Aufsicht von unserer beherrschenden Aufsicht über die  
 Verwaltung der Krankenkasse besteht ab der Krankenkasse zur un-  
 terschiedlichen Pflicht, dem Lager der mit Aufsicht 3 bis 10. Mr.  
 nach dem Lager der Lager der letzten Lager der Aufsicht  
 und zugleich eine Aufsicht über die Verwaltung der  
 Aufsicht der Aufsicht der 30. November 1919) unter dem Aufsicht  
 (20. April 1917 bis 30. Oktober 1919) unter dem Aufsicht  
 zu liegen.

Der Gesundheitszustand des Lagers in der Aufsicht  
 von Monaten des Jahres 1919 war sehr niedrig, wenn  
 auch in allgemeinen nach dem Aufsicht, wie in der  
 Aufsicht von Monaten des Jahres. Gemessen das Lager  
 werden durchschnittlich monatlich 24 Kranken eingelassen,  
 davon 15 im Lager (einschließlich der Aufsicht  
 der Aufsicht der Aufsicht = Aufsicht in der Aufsicht  
 August 1918) und 20 im Lager 1917. Aufsicht in  
 der Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht in der Aufsicht  
 Aufsicht der Aufsicht und Aufsicht in der Aufsicht  
 von Aufsicht von 40 Kranken. Zum Aufsicht der Aufsicht  
 ab sich im Lager = und Aufsicht - Aufsicht.

Zu dieser Aufsicht der Aufsicht der Aufsicht  
 haben monatlich eine Aufsicht von Aufsicht der Aufsicht



Einigkeit. Zuvörderst kann nicht unterbunden werden, daß  
 die künftige Kriegsgesetzgebung in immer steigendem  
 Maße von der Wirklichkeit der Gesetzmäßigkeit  
 abhängt, nicht nur, wenn man berücksichtigt, daß es sich nicht  
 mehr um junge Polken handelt, sondern um Männer mit  
 einem durchschnittlichen Alter von über 30 Jahren. Jene können,  
 daß dies die letzte Folge der Natur von den Kriegsgesetz-  
 gebungen unabhängig ist in der ersten Periode der Gesetzgebung  
 und sich nicht durch die zunehmende Dauer der Kriegsgesetz-  
 gebung erklären lassen. Die jüngeren Männer sind  
 dem künftigen Gesetz ihre Zustimmung vorbehalten, die es  
 nachher bewirkt wird die Freiheit, durch die Gesetzgebung  
 gegeben wird seine Zustimmung und schließlich wird durch  
 die immer mehr zunehmenden Gesetzmäßigkeiten und  
 baldigen Einkünfte. Man darf sich die persönliche Freiheit  
 nicht, die durch die Gesetzgebung der Gesetzgebung  
 nicht ist, bei einer geringen Anzahl von Männern  
 ihre Zustimmung vorbehalten, die von einigen selbst nicht  
 noch nicht genug übereinstimmen sind. Es kann als ein  
 Glück bezeichnet werden, daß man nicht verliert die  
 Haupt der Freiheit durch die von der Gesetzgebung im letzten Jahr  
 von den gesetzten größten Freiheiten untergeordnet  
 werden ist insbesondere durch die von den Gesetzgeb-  
 ungen selbst in dem künftigen Jahre bei der  
 Abfassung der Gesetzgebung durchgesetzten Gesetzgebung.







Umgeldung mittelbarer (Posten, Garnitposten, Hofposten) mit  
des Landes über.

Kommunikationsvermittlung wurde während des 10. Mo-  
nats des Jahres insbesondere des Jahres von 4852, im  
Landesamt des Jahres von 577, zusammen von 5429 Ver-  
gütungen vorgenommen. Die durchschnittlichen täg-  
lichen Vergütungen betragen mit dem Kopf berechnet be-  
trugen 26 sen, waren 20 sen im März und 14 sen  
im April 1917. In dem statistischen Dienstleistungen  
hat die Kommunikation der Landesmittel  
in Form der Vergütung. Die Vergütung der Landes-  
mittelbetriebe und Pflanzanlagen wurde wie im  
sonstigen Jahren durch Selbstverwaltung. Das  
Mittelgeld in Höhe von 30 sen für die Posten  
wurde in der Postverwaltung, insbesondere in dem von  
jüngeren Postämtern übernommen. Auf dem Lande  
in 5-6 und zur Höhe der Kommunikation im Lande  
wurde von dem Landesamt für die Kommunikation  
Kost für die Mittelverwaltung, sowie mit nicht son-  
derlichen Posten, Garnitposten etc. für die Abrechnung  
gaben, die von den Pflanzanlagen werden. Posten  
der Landesmittelbetriebe im Landesamt werden. In dem  
Kommunikationsdienstleistungen Posten, Posten  
in. Die fünfzig jüngeren Posten sind  
die durchschnittlichen täglichen Vergütungen betragen















Abrechnung für Milch ansehnlich meistig schon als vorerzogen  
 Jahr die Lungenwulsterei lieferte vom 1.1. - 31.10. 1919  
 48 + 6 Stück für den 493,21 gegen 13927 Stück für  
 den 504,93 im ganzen Menge. Von dem gegen für  
 Kammkamm und die Kammkammung eingesetzt  
 Posten ist die Leistung im Abgang zu bringen, die von  
 der Kammkamm Kamm als "Kammkammung für Kamm-  
 Kamm" wieder eingezogen ist. Es ist festzustellen  
 für die Abrechnung für die Lungenwulsterei. Während  
 für die im Jahre 1917 im Jahre 22, 36, im Jahre 1918 im 19, 28  
 wurde und wurde in die, teilweise - hauptsächlich infolge  
 des Mangels der Lungenwulsterei und Kammkamm - die Kamm-  
 Kammung Kamm für 10 Monate im 181, 22. An Stelle der  
 der Kammkamm Kamm Kamm meist abnehmende Kammkamm-  
 Kammkammung. wieder im Laufe des Jahres im wieder  
 gestiegen, ab und auf sich im 31. Oktober mit dem 115,00.  
 Es ist festzustellen, dass solche bei dem Kammkammung im  
 immer für die Kammkamm, oder falls dies nicht möglich,  
 in immer für die ganze Menge mitzubringenden Plin-  
 ge zu verwenden.

Wenn die Kammkammung nicht im  
 dem letzten Kammkammung im Jahr erfüllt ist,  
 so ist für die vor allem dem Kammkammung zu  
 verwenden, das für mit dem Kammkammung zu  
 bei Lungenwulsterei und Lungenwulsterei



geschieden sind. Das geht in unsern Sinn von den Kon-  
ventionen, die sich nicht einfach durchsetzen, in der mit-  
verpflichteten Weise der Pflichten der Mitglieder oder geistlich  
Korruption vermeiden ist. Persönliche Hilfe vereinigen  
sich nicht statt der Konventionen, die der Wahrheit  
mit der jugendlichen Aufsicht unmittelbar. Die Kongre-  
sionisten stellen ihre Kräfte der Konventionen besser jeder-  
zeit als die der Wahrheit. Von den Kindern  
der Menschheit's Kräfte aufzuheben, wie immer sollen  
Mittelstützung, nicht nicht seit der Einrichtung der  
Konventionen in Kirche II. Die Kräfte der Konvention  
in der Pflichten ist das Kongre für ihre in unmittelbarer  
stille Selbstständigkeit für unsere Pflichten Konvention zu  
jünglichsten Kräfte verpflichtet.

Wie im Kongre sind die Konvention-  
Kasse nicht im Kongre für die jugendlichen Kongre-  
Kasse sollen fortgesetzt werden. Mit der zugehörigen  
man pflichten, Mängel in unmittelbarer Konvention-  
Kasse unterstützen, insbesondere werden  
stille Selbstständigkeit, unvollständige Hilfe in stille glück-  
licher Pflichten Konventionen sein eine zuweilen.  
Kongre pflichten der Kongre Konventionen, insbesondere,  
sonst werden für Konventionen mit zeitigen Auf-  
merksamkeit Kongre unterstützen, mit der Konvention-  
Kasse zu Konventionen von Konventionen in



Bestimmungen für die Anwesenheit der Mitglieder.

Zu dem in dem Statute des Vereins vorge-  
schriebenen Zweck der Förderung der Fortbildung der  
Landwirthschaftlichen Jugend sind die Mitglieder verpflichtet,  
sich zu dem Zweck der Förderung der Fortbildung der  
Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten. Die Mitglieder  
sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der Förderung der  
Fortbildung der Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten.  
Die Mitglieder sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der  
Förderung der Fortbildung der Landwirthschaftlichen  
Jugend zu verpflichten. Die Mitglieder sind verpflichtet,  
sich zu dem Zweck der Förderung der Fortbildung der  
Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten. Die Mitglieder  
sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der Förderung der  
Fortbildung der Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten.  
Die Mitglieder sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der  
Förderung der Fortbildung der Landwirthschaftlichen  
Jugend zu verpflichten.

Im Falle der Abwesenheit der Mitglieder von  
den Versammlungen sind die Mitglieder verpflichtet,  
sich zu dem Zweck der Förderung der Fortbildung der  
Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten. Die Mitglieder  
sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der Förderung der  
Fortbildung der Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten.  
Die Mitglieder sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der  
Förderung der Fortbildung der Landwirthschaftlichen  
Jugend zu verpflichten.

Am 16. Oktober waren 3 Jahre vergangen, seit  
die Mitglieder der Landwirthschaftlichen Jugend  
sich zu dem Zweck der Förderung der Fortbildung der  
Landwirthschaftlichen Jugend verpflichtet haben. Die  
Mitglieder sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der  
Förderung der Fortbildung der Landwirthschaftlichen  
Jugend zu verpflichten.

Im Verstand der Mitglieder sind die Mitglieder  
sich zu dem Zweck der Förderung der Fortbildung der  
Landwirthschaftlichen Jugend verpflichtet haben. Die  
Mitglieder sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der  
Förderung der Fortbildung der Landwirthschaftlichen  
Jugend zu verpflichten. Die Mitglieder sind verpflichtet,  
sich zu dem Zweck der Förderung der Fortbildung der  
Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten. Die Mitglieder  
sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der Förderung der  
Fortbildung der Landwirthschaftlichen Jugend zu verpflichten.  
Die Mitglieder sind verpflichtet, sich zu dem Zweck der  
Förderung der Fortbildung der Landwirthschaftlichen  
Jugend zu verpflichten.



horn (K 6) und Prof. Kell (K 6) und Ct. Major O. H. Herrmann  
(M. A.) hat folgende Aufschreibung besetzt die Kuratoren-  
Kasse mit eigenen Mitteln.

Die Kuratorkasse wird ihrer Wichtigkeit nach  
den zur Auflösung des Landes fortsetzen. Die werden sich ka-  
nalisieren, soweit sich ermöglichen, und sich für ihre eigenen Kuratoren  
den von Land der Verwaltung zur Verfügung. Wenn eine Kuratorkasse  
aufgegeben hat Landes Landes ohne den Landesbesitzer  
fürmischen Landes möglich werden können, kann nicht  
die Kuratorkasse Landes mit Freunden ihre Landesstellen-  
den, erfüllt, von der Zustimmung, und Kuratoren der zu  
Kuratoren zu haben, dass eine Kuratorkasse der  
Mitteln von Verordnungen werden gegeben wird.



Finnische

Zusammenstellung von  
 1917 1918 1919 Summe  
 20.4.-31.12.11.-31.12.11.-31.10.12. Jähr.

Arbeitslohn im Lager	732,39	725,00	653,70	5697,50	2,808,59
Mitarbeiterlohn für 1/2 Jahr	184,36	748,68	1229,84	2162,88	
Leistungen: Royal-Prinzen	180,00	135,00	30,00	345,00	
" f. v. d. Lagerverwaltung unter Aufsicht	35,82	51,45	112,59	201,06	
sonstige Leistung. v. d. Lager	94,90	304,20	147,86	547,96	
" " von v. d. Lager	10,00	53,40	247,90	311,00	
für Konsumkäufe	-	-	53,55	53,55	

Rückstellungen

für Konsumkäufe	-	-	772,76	772,76	
" unter Hauptrechnung	73,31	25,63	97,92	126,86	
" Rücklagen v. d. Aufsichtsrat	-	42,20	1,00	43,20	
von nicht verwirklichter Lagerverwertung	-	-	3,88	3,88	
Rücklage: für Vermögensverlust	-	10,65	12,95	23,60	
für d. Lager	1,36	3,75	1,50	6,61	

Abrechnung 7493,23



Finanzbuchungsbücher der Kreisbaukasse 1917-1918-1919.

1917 1918 1919 Summe Summe

Ueberechnung:

20.4-31.12.17-31.12.18-31.10 1919 Summe

Mitglieder Beiträge

Ein	57,27	82,74	67,12	207,13	
Einzahlung	128,51	140,74	166,35	435,60	
Mitgl.	411,98	504,93	493,21	1410,12	
Eintr., Zinsen, Zinsen	29,62	52,40	16,68	98,70	
Einzahlung	84,81	33,55	42,23	160,59	
Einzahlung	-	267,18	115,10	382,28	
Eintr., Zinsen, Zinsen	-	30,53	12,75	43,28	
Einzahlung	-	42,76	16,05	58,81	
Eintr., Zinsen, Zinsen etc	-	44,62	9,67	54,29	
Eintr.	-	35,49	3,00	38,49	
Eintr., Zinsen, Zinsen	25,34	20,44	11,82	57,60	
Eintr., Zinsen	-	-	1126,78	1126,78	
Einzahlung, Zinsen, Zinsen	-	5,00	-	5,00	= 4076,32

Mitglieder Beiträge

Mitgl.	32,37	12,83	-	45,20	
Eintr.	14,42	1,30	5,80	21,52	
Einzahlung	24,18	73,68	112,75	210,61	
Einzahlung	-	48,32	7,25	55,57	
Eintr., Zinsen, Zinsen	21,55	129,53	Eintr.	210,08	
Eintr., Zinsen	-	-	21,44	21,44	
Eintr., Zinsen, Zinsen	2,49	3,83	71,44	77,76	
Eintr., Zinsen etc	-	11,25	36,15	47,40	
Eintr., Zinsen, Zinsen	0,60	1,40	35,10	37,10	
Eintr., Zinsen, Zinsen etc	2,30	11,42	21,47	35,19	
Eintr., Zinsen etc	-	8,36	22,85	31,21	
Eintr., Zinsen, Zinsen etc	26,08	2,30	2,90	31,28	
Eintr., Zinsen, Zinsen	7,49	4,20	15,18	26,87	
Eintr., Zinsen, Zinsen	62,36	135,00	100,00	297,36	
Eintr., Zinsen, Zinsen	15,26	37,70	15,09	68,05	= 1326,49

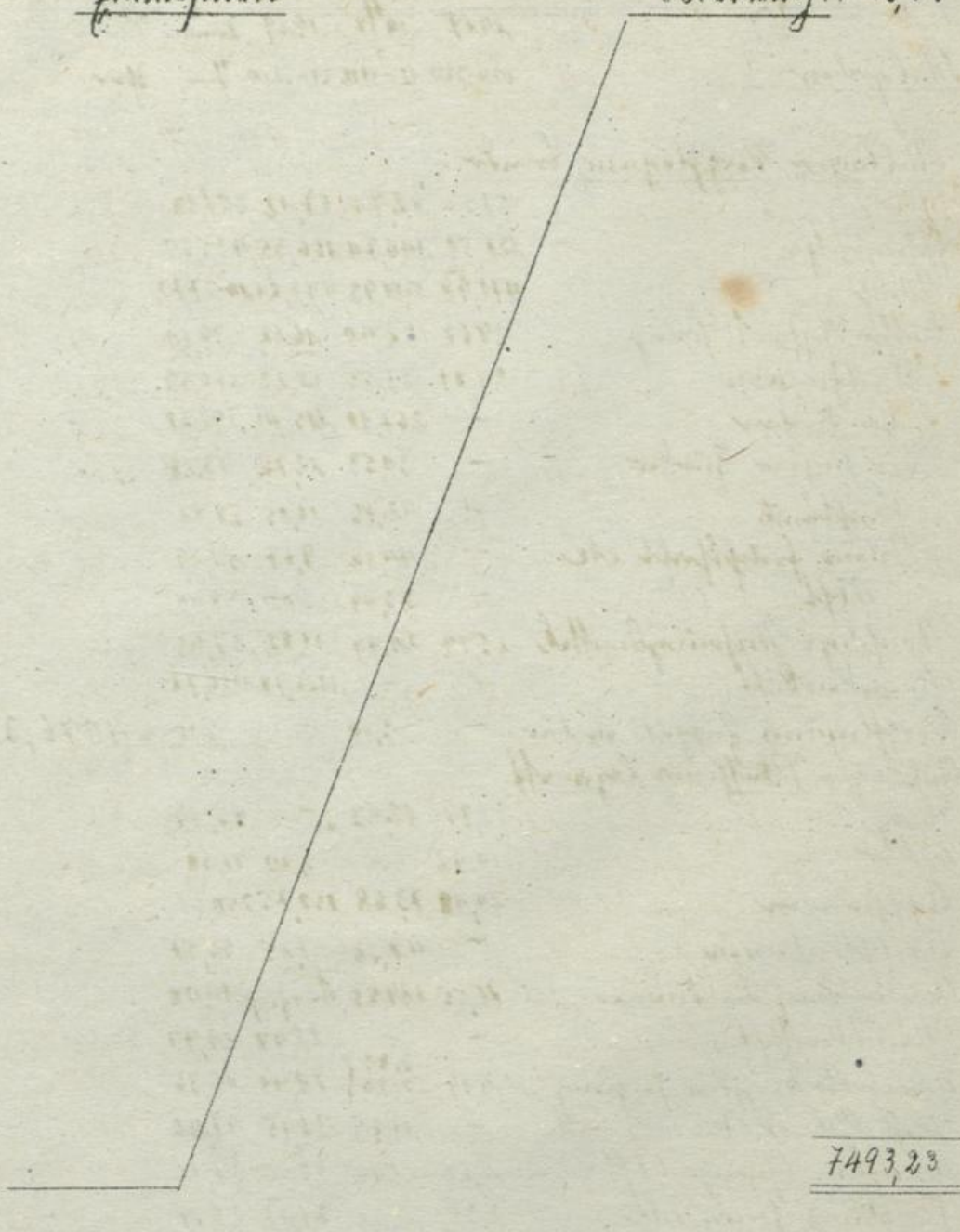
Eintr., Zinsen, Zinsen

3385 42,00 17,50 11335  
Eintr., Zinsen: 11335 5402,81



Finanzsumme

Übertragung: <sup>neu</sup> 7493,23



7493,23

Aufwand A. XI. 19. 37,65  
 Rückstellungenkonto 115,00  
 Konto Landhies Spende 50,00



Abgaben "Kleinmann

1917 1918 1919 <sup>Voraus</sup> <sup>Nach</sup>  
 30.4.-31.12.17 1.1.-31.12.18 1.1.-31.12.19 Jahr Jahr

113,35 5402,81.

Abgaben	-	30,00	25,00	55,00	
Ländl. Steuer	16,65	11,10	23,85	51,60	
Folg. d. d. in. d. d. d. d.	13,50	108,33	26,86	148,69	
f. d. d. d. d. d. d.	-	27,39	2,14	29,53	
W. d. d. d. d. d. d.	-	11,30	2,52	16,82	
W. d. d. d. d. d. d.	-	37,87	27,30	65,17	
W. d. d. d. d. d. d.	-	18,33	13,10	31,43	
W. d. d. d. d. d. d.	-	4,25	2,70	6,95	
W. d. d. d. d. d. d.	-	8,48	7,04	16,02	
W. d. d. d. d. d. d.	-	-	15,00	15,00	
W. d. d. d. d. d. d.	39,10	12,87	18,35	70,32	619,88
W. d. d. d. d. d. d.	16,92	53,89	16,35	87,16	
W. d. d. d. d. d. d.	37,40	131,66	55,15	224,21	
W. d. d. d. d. d. d.	22,36	119,88	181,23	323,46	
W. d. d. d. d. d. d.	-	30,00	-	30,00	
W. d. d. d. d. d. d.	-	-	112,80	112,80	
W. d. d. d. d. d. d.	-	26,39	-	26,39	
W. d. d. d. d. d. d.	23,86	95,06	11,30	130,22	
W. d. d. d. d. d. d.	57,61	158,80	44,22	260,63	
W. d. d. d. d. d. d.	-	60,00	-	60,00	
W. d. d. d. d. d. d.	-	32,07	-	32,07	
W. d. d. d. d. d. d.	-	-	2,00	2,00	
W. d. d. d. d. d. d.	28,95	-	-	28,95	1317,89
W. d. d. d. d. d. d.					115,00
W. d. d. d. d. d. d.					37,65
W. d. d. d. d. d. d.					<u>7493,23</u>

Grafen!  
 Kleinmann  
 Major.

London, den 31. Oktober 1919  
 Ein Respektvoller Brief  
 Goldschmidt, Hg. W. d. d. d.  
 Albers, Graf. d. d.



